



DÖCKER UND PARTNER mbB
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
RECHTSANWALT

Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2011

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Klosterstr. 11
48455 Bad Bentheim

Dipl. Finanzwirt
Hans Döcker
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Rechtsbeistand

Dipl. Finanzwirt
Bernward Wigger
Steuerberater

Dipl. Kaufmann
Ernst-August Lührmann
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Dipl. Finanzwirtin
Anja Südhoff
Steuerberaterin

Berthold Fiefhaus
Steuerberater

Simon Döcker
Rechtsanwalt

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	15.004,00		19.441,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>4.490,00</u>	19.494,00	4.901,50
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.899,14		48.274,15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.406,92		0,00
II. Kasse, Bank	<u>262.204,19</u>	298.510,25	342.696,43
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
		11.687,99	457,75
		<hr/>	<hr/>
		329.692,24	415.770,83
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Rücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen	242.710,90		315.555,99
2. Freie Rücklagen	<u>74.914,42</u>		<u>83.522,46</u>
		317.625,32	399.078,45
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		200,00	200,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.409,72		519,17
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.457,20</u>	11.866,92	15.973,21
		<u>329.692,24</u>	<u>415.770,83</u>

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2011

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ideeller Bereich		
1. Spendenerträge	795.843,47	870.958,45
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand	10.334,73	10.520,41
3. Aufwendungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke	926.776,22	1.030.349,81
4. Verwaltungsaufwendungen	59.790,83	61.627,76
5. Werbeaufwendungen	24.537,26	21.387,23
Ergebnis des ideellen Bereichs	-204.926,11	-231.885,94
B. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
6. Umsatzerlöse aus Altmaterialsammlungen	185.538,68	192.668,17
7. Sonstige betriebliche Erträge	5.405,61	10.857,31
8. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	67.138,43	68.191,16
Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs	123.805,86	135.334,32
C. Finanzbereich		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	974,19	760,07
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,09	1.888,33
Ergebnis Finanzbereich	974,10	-1.128,26
D. Steueraufkommen		
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	570,73	4.446,16
12. Sonstige Steuern	736,25	56,75
E. Ergebnisverwendungen		
13. Jahresfehlbetrag	-81.453,13	-102.182,79
14. Entnahme zweckgebundene Rücklagen	72.845,09	105.126,11
15. Entnahme freie Rücklagen	8.608,04	-2.943,32
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V. wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches/HGB gemäß der §§ 238 bis 273 HGB, der sinngemäßen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und unter Beachtung der Stellungnahmen des IDW zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des DZI und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisation (IDW RS HFA 21) in Projekt- sowie in Werbe- und Verwaltungsaufwendungen aufgeteilt.

Die Spenden sammelnde Organisationen gültige IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird mit folgenden Ausnahmen angewendet:

1. Die Spenden werden im Zeitpunkt des Zuflusses erfolgswirksam erfasst.
2. Die Abgrenzung von noch nicht verwendeten Spenden zum Jahresende erfolgt über die Bildung entsprechender freier und zweckgebundener Rücklagen aus dem Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust), die in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden.
3. Es erfolgt keine Bildung von Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Gründe für diese Ausnahmen sind:

- Generelles Ziel der Rechnungslegung ist es, unter finanziellen Gesichtspunkten Rechenschaft abzulegen. Der Jahresabschluss gewinnt jedoch durch die Bildung von Sonderposten so an Komplexität, dass dieser nicht hinreichend dem Anspruch der Interessengruppen (insbesondere der Spender) an eine nachvollziehbare und transparente Rechnungslegung erfüllt.
- Bei Anwendung geht ein Teil der Transparenz der Rechnungslegung verloren. Dies steht in einem Widerspruch zu § 265 Abs. 5 HGB. Das Jahresergebnis ist in Abhängigkeit von bilanzierten Projektzusagen gestaltbar und damit u.a. eine Vergleichbarkeit nicht gegeben. Die Möglichkeit, das Jahresergebnis im Spendenbereich stets auf Null zu glätten (Spendenertrag = Spendenaufwand), führt zu einer Verschleierung der tatsächlichen Ertragslage.

Der ertragswirksame Ausweis der Spenden erst im Jahr ihrer Verwendung verstößt gegen das Realisationsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB der kaufmännischen Rechnungslegung.

- Im Übrigen wird in der Anwendung ein Verstoß gegen die allgemeine Pflicht zur periodengerechten Erfassung der Einnahmen gesehen, die sich aus den §§ 159 und 260 BGB ergibt.
- Die Anwendung führt zu einem Verstoß gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Umgangs mit Spendengeldern:

So ist zum Beispiel für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen eine Nebenbuchhaltung erforderlich. Der mit der Umstellung und Anwendung verbundene Aufwand in der Rechnungslegung ist nicht gerechtfertigt. Da für den Spender und für den Verein aus zuvor genannten Gründen kein zusätzlicher Nutzen zu erkennen ist.

Der Verein bilanziert in Anlehnung an eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG teilweise von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und so unmittelbar steuergünstig mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Der Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V. unterhält einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Altmaterialsammlungen) und ist insoweit steuerpflichtig und wird deshalb zur Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer veranlagt.

Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Angabe und Begründung der Abweichung von der Vorjahresgliederung

Die Form des Jahresabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr geändert. Für den Darstellungswechsel sind folgende Gründe anzuführen:

- die Erfordernisse einer klaren und übersichtlichen Gliederung,
- erstmalige Anwendung des Umsatzkostenverfahrens (§ 275 Abs. 3 HGB)
- Anwendung der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Gegenstände die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalbetrag bewertet. Pauschal- oder Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die übrigen Vermögensgegenstände sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert.

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Anhang zum 31. Dezember 2011

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr

Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr bestehen in Höhe von Euro 0,00 (Vj: Euro 0,00).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 11.866,92 (Vj: Euro 16.492,38).

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt. Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis 2011 wie folgt zu verwenden:

Jahresfehlbetrag	81.453,13 Euro
Entnahme zweckgebundene Rücklagen	72.845,09 Euro
Entnahme freie Rücklagen	8.608,04 Euro
Bilanzgewinn	0,00 Euro.

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Anhang zum 31. Dezember 2011

Sonstige Pflichtangaben

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB waren im Berichtsjahr:

Pater Beda Vickermann OFM
Rechtsanwalt und Notar Erich Rump
Verkehrsfachwirt Franz-Josef Verst
Steuerberater Bernward Wigger
Geschäftsführer Udo Lohoff

Die gewählten Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers für das Kalenderjahr 2011 belaufen sich auf 48.570,56 Euro (Vorjahr 47.748,28 Euro).

48455 Bad Bentheim, den 15. Oktober 2012

Pater Beda OFM

Udo Lohoff Geschäftsführer